

1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Mettenheim (Geschäftsordnung – GeschO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mettenheim beschließt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende 1. Änderung seiner Geschäftsordnung:

§ 1 Änderungen

§ 20 Abs. 2 Einberufung, wird wie folgt abgeändert:

(2) ¹Die Sitzungen finden in der Regel im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Mettenheim, Klosterstraße 22, statt; sie beginnen in der Regel während der Sommerzeitperiode um 19:30 Uhr und während der Winterzeitperiode um 19:00 Uhr. ²Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der erste Dienstag im Monat. ³In der Einladung (§ 22) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mettenheim tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Mettenheim
Mettenheim, den 03. November 2020



Josef Eisner
Erster Bürgermeister